



Ansuchen
für die Aufstellung bzw. Anbringung von Hinweisschildern

1. Antragsteller/in

| | | | | |
|--------|--------------|---------------------|--------|---------|
| Name | | Telefonnummer/email | | |
| Straße | | Haus-Nr. | Stiege | Tür-Nr. |
| Land | Postleitzahl | Ortsgemeinde | | |

2. Gewünschte Aufstellungsorte (bitte Lageplan bzw. Auszug aus dem Katasterplan beilegen)

| | |
|----|----------|
| 1) | Parz.Nr. |
| 2) | Parz.Nr. |
| 3) | Parz.Nr. |
| 4) | Parz.Nr. |
| 5) | Parz.Nr. |

Das Ansuchen ist nur für Hinweisschilder auf öffentlichem Gut zu stellen, da dafür die Bewilligung nach § 82 STVO erforderlich ist.

3. Errichtungsbedingungen

| | |
|----|---|
| 1) | Die maximale Anzahl von Hinweistafeln je Betrieb ist mit 5 Stück festgesetzt. Nach Ablauf der Genehmigung, spätestens nach 2 Jahren, sind die Hinweistafeln durch den Eigentümer zu entfernen, widrigenfalls sie in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Ausgenommen von der Zeitbeschränkung und Vergebührung, nicht aber von dem Genehmigungsverfahren, sind Übernachtungs- und Beherbergungsbetriebe, Kraftfahrorganisationen und Sozialeinrichtungen. |
| 2) | Größe der Hinweisschilder: max. 115 x 31 cm; Farben: gelbe Schrift auf grünem Untergrund entsprechend RVS 05.02.12. |
| 3) | Die Hinweistafeln sind auf einem eigenen Rohrsteher so anzubringen, dass die freie Sicht auf den Straßenverlauf und andere Verkehrszeichen nicht behindert wird. Eine lichte Durchgangshöhe von mind. 2,20 m ist einzuhalten. Hinweisschilder seitlich der Fahrbahn müssen mindestens 60 cm von der Fahrbahn entfernt sein. |
| 4) | Die Gemeinde St. Peter am Hart behält sich vor, bei Nichtbeachtung des Pkt. 3, die Hinweistafeln selbst oder durch Fremdfirmen auf Kosten des Konsenswerbers abmontieren zu lassen. |
| 5) | Der Konsenswerber haftet für alle Schäden und für alle Schadensersatzansprüche Dritter, die durch diese Bewilligung gegenüber der Gemeinde St. Peter am Hart entstehen sollten. |
| 6) | Die Benützung der öffentlichen Verkehrsflächen und des darüber befindlichen Luftraumes wird jeweils bis auf Widerruf gestattet. |

| | |
|---------------------------------------|--|
| Unterschrift des/der Antragsteller/in | Datum und Firmenstempel der ausführenden Firma |
| Beilagen: 1 Lageplan | |

Weiterführende Informationen über den Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.st-peter-hart.ooe.gv.at im Bereich Datenschutz.